

O t t o K i e t z

München 38, den 24. Oktober 1946.
Prinzenstrasse 56/I

Herrn

Dr. Dr. Heinrich Z i l l i c h

S t a r n b e r g a. See

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 19.d.M. und bedaure sehr, dass Sie so oft schon Herrn Dr. Templer ohne ihn anzutreffen aufgesucht haben. Aber selbst dann, wenn Sie ihn angetroffen hätten, hätte er Sie nur weiter ver-
trösten können. Alle Anfragen wegen ~~wegen~~ Übernahme von Verlagsrechten oder Erteilung einer Lizenz für eine Neuauflage kann Herr Dr. Templer auch heute nur abschlägig verbescheiden. Selbst Gesuchen um eine Abdruckerlaubnis für Teilstücke aus den Werken des Langen-Müller-Verlages kann nach einem erst kürzlich eingegangenen Bescheid der Publications Control Branch nicht ent-
sprochen werden. Ebensowenig kann Herr Dr. Templer Verpflichtungen des Ver-
lages gegenüber Autoren, Lieferanten, Kunden, Behörden usw., soweit diese aus der Zeit vor der Besetzung stammen, tilgen. Er hat schon wiederholt den Versuch gemacht, in ganz dringenden Fällen wenigstens eine Ausnahmegenehmi-
gung zu erhalten, doch immer ohne jeden Erfolg. Der Grund dafür liegt darin, dass der Betrieb des Verlages nicht nur auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der amerikanischen Militärregierung geschlossen und dessen gesamtes Vermögen beschlagnahmt wurde, sondern das beschlagnahmte Vermögen unterliegt auch dem Kontrollratsgesetz Nr. 2, wonach das beschlagnahmte Vermögen ohne eine wohl noch zu erwartende generelle Regelung durch den Kontrollrat nicht ver-
ändert werden darf.

Die Anfrage des Herrn Mohn von Bertelsmann hoffte Herr Dr. Temp-
ler noch immer in einer irgendwie zusagenden Form beantworten zu können. Auf Grund des erst kürzlich erhaltenen Bescheides kann er Herrn Mohn auch nur auf später vertrösten. Das ist sehr bitter, aber vorerst nicht zu än-
dern. Möge es wahr sein, dass nun beim Kontrollrat in Berlin versucht wer-
den soll, zu erreichen, Lizenzen für Neuauflagen vergeben zu können.

Eine Anzahl Autoren haben inzwischen von der Publications Con-
trol Branch die Mitteilung erhalten, dass ihre Werke an den oder jenen Münchener Verlag verteilt werden sollen. Herr Dr. Templer weiss nicht, ob und wie etwaige Verhandlungen der Autoren und Verleger bisher statt-
gefunden haben. Mit ihm sind noch keine Verhandlungen dieserhalb gepflo-
gen worden und es ist von ihm auch noch kein Verlagsrecht des Verlages irgendwie veräussert worden. Wenn eine "Verpachtung" von Verlagsverträ-
gen vom Kontrollrat genehmigt werden sollte, dann verständige ich Sie sofort. Auch dann, wenn bezüglich der Honorarschulden des Verlages eine
Regelung durch den Kontrollrat getroffen werden sollte.

Das Arbeitsamt hat mich nach meiner Arbeit auf dem Baue aus ge-
sundheitlichen Rücksichten nun für Büroarbeiten freigegeben und mich dem
Treuhand des Verlages zugewiesen. Die Arbeiten werden von mir daheim
erledigt. Das Verlagshaus ist vollständig von den Nachrichten-Kontroll-
Dienststellen der Militärregierung belegt.

Für Ihre guten Wünsche danke ich Ihnen recht herzlich. Ich wün-
sche auch Ihnen alles Gute und im Besonderen recht bald einen neuen Ver-
leger, sowie Ihrem weiteren Schaffen einen mehr als befriedigenden Erfolg.

Mit verbindlichen Grüßen

ikgs

28. 10. 1946

Willy Janner

Ther
sehr angenehm
Elke Kieß

Otto K i e t z

München, den 20. Dezember 1946.
38, Prinzenstrasse 56/I

Herrn

Dr. Heinrich Z i l l i c h

S t a r n b e r g a. S e e

Josef Fischhaberstr. 15

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Ich erhielt heute Ihre Karte vom 18.d.M. und will ich Ihnen sofort einiges über den Verlag berichten. Geändert hat sich inzwischen noch nichts. Das Vermögen ist beschlagnahmt und unterliegt der Kontrolle durch das Kontrollratsgesetz Nr.2. Jede Rechtshandlung, die das beschlagnahmte Vermögen, wozu auch die Verlagsrechte gehören, vermindern könnte, ist von der Zustimmung der Militärregierung (Besitz- und Eigentumskontrolle) abhängig. Diese hat bisher solche Zustimmungen nicht erteilt. Herr Dr. Templer kann deshalb weder ein Verlagsrecht veräußern oder zurückgeben, noch darf er Überweisungen von Honorarguthaben oder Lieferantenschulden durchführen. Hiefür muss er erst Ausführungsbestimmungen des Kontrollrates abwarten. Wann diese wohl mal erlassen werden?

Die Restbestände von Büchern, die derzeit noch verkaufsfähig sind, wurden auf Ansuchen der Münchener Kommissionsbuchhandlung von der Publications Controll Branch freigegeben und sind bereits abgeholt worden. Von Ihren Büchern war keines dabei, sind aber auch keine mehr oder nur wenige vorhanden.

Bezüglich der Verwertung der Verlagsrechte erhielt Herr Dr. Templer dieser Tage die Genehmigung, diese an Münchener Verleger für eine Neuauflage verpachten zu dürfen. Diese Lockerung der Beschlagnahmebestimmung ist wenigstens ein kleiner Erfolg des Herrn Dr. Templer. Nun können die Herren Autoren möglichst mit einem Münchener Verlage Fühlung nehmen und diesen veranlassen, ein Gesuch um pachtweise Überlassung des Nachdruckrechtes bei dem Langen-Müller-Verlage einzureichen. Das Nachdruckhonorar wird, so denke ich, 3 - 5 % des Ladenpreises für die Exemplare der Neuauflage betragen. Ich habe das " möglichst " deshalb eingeschaltet, weil es denkbar ist, dass sich für den oder jenen Autor kein Münchener Verlag interessiert und deshalb auch nicht anfragt. Dagegen haben schon wiederholt auswärtige Verleger geschrieben, dass sie das oder jenes Verlagsrecht gern übernehmen möchten, wie in Ihrem Falle der Verlag Bertelsmann. Sollten Sie also noch mit keinem Münchener Verlage in Verbindung getreten sein oder Sie den Wunsch haben, Ihre Werke künftig in einem auswärtigen Verlage verlegt zu wissen, so würde ich empfehlen, dass auch der auswärtige Verlag schon jetzt ein Gesuch um Nachdruckerelaubnis einreicht. Es wird sich ja zeigen, wie in diesem Falle die Publications Controll Branch entscheiden wird. Anzunehmen ist, dass ein Gesuch eines Münchener Verlages schneller entschieden wird als das andere. Ich bin begierig, zu wissen, wie sich die Dienststelle der Militärregierung bei einem Gesuche eines auswärtigen Verlegers verhalten wird, der den Nachdruck eines Buches oder eines Autors übernehmen möchte, das oder der hier zur Zeit wenigstens unerwünscht ist.

Von Herrn Dr. Adolf Meschendörfer erhielt der Verlag aus Kronstadt-Brasov, Rochusg.11, eine Karte vom 24.10. am 9.11.46. Er schreibt, dass er gehört habe, der Verlag sei noch intakt, wer der neue Leiter sei. Sonst enthält die Karte nur noch die dringende Bitte, sofort RM 200.- an seinen Neffen Lothar Albrich, Ingenieur, (13b) Laufen /Obbay. Burgfeld 226, USZone, abzusenden, da dieser am Verhungern sei. Leider konn-

tw

Herr Dr. Templer diesem dringenden Wunsche nicht entsprechen. Wie gern hätte ich geholfen, aber ich verfüge leider über keine Mittel mehr, die mir das erlauben. Mein Konto ist ja gesperrt, weil ich Prokurist des Langen-Müller-Verlages war. Der Verlag hat deshalb nichts anderes tun können, als Herrn Dr. Meschendörfer die Unausführbarkeit seines Wunsches mitzuteilen.

Für Ihre guten Wünsche zum Weihnachtsfeste, sowie für das neue Jahr danke ich Ihnen verbindlichst. Auch ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Fest, sowie viel Glück, Gesundheit und guten Erfolg für Ihr weiteres Schaffen. Möge das neue Jahr uns allen Frieden und Arbeit bringen. Ein wenig mehr Kalorien würden auch nichts schaden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

sehr ergebener

Otto Kieß